

Anmeldung / Studienvertrag

Master-Fernstudium

I. Ihre persönlichen Daten

Bitte füllen Sie alle erforderlichen Felder aus.

Frau Anrede	Herr	Titel (z. B. Dr.) optional	Geburtsdatum	Geburtsort
Nachname			Geburtsland optional	
Vorname			Staatsangehörigkeit	
Straße/Hausnummer			Telefon optional	
Postzusatz optional			Mobiltelefon	
PLZ	Ort	Land	E-Mail	

II. Ihr gewünschter Studiengang

Bitte kreuzen Sie nachstehend den ausgewählten Studiengang mit dem gewünschten Gebührenmodell/Dauer an und teilen Sie uns zudem Ihren Wunschstart mit.

Studiengang	Dauer	Kosten
Change Management & Decision Making Master of Arts (M. A.) weiterbildend, ZFU-Nr.: 176718	24 Monate*	435,- € monatlich, 10.440,- € gesamt
Digital Business Management and Engineering Master of Science (M. Sc.) weiterbildend, ZFU-Nr.: 176818		
Management im Gesundheitswesen Master of Arts (M. A.) weiterbildend, ZFU-Nr.: 169617	36 Monate*	315,- € monatlich, 11.340,- € gesamt
Medien- und Kommunikationsmanagement Master of Arts (M. A.) weiterbildend, ZFU-Nr.: 169517		
Wirtschaftsingenieurwesen Master of Engineering (M. Eng.) konsekutiv, ZFU-Nr.: 171317	48 Monate	245,- € monatlich, 11.760,- € gesamt
	24 Monate*	624,- € monatlich, 14.976,- € gesamt
Online Marketing Master of Arts (M. A.) weiterbildend, ZFU-Nr.: 177018	36 Monate*	454,- € monatlich, 16.344,- € gesamt
	48 Monate	350,- € monatlich, 16.800,- € gesamt
Digital Engineering Management Master of Business Administration (MBA) weiterbildend, ZFU-Nr.: 176918	12 Monate*	645,- € monatlich, 7.740,- € gesamt
	18 Monate	545,- € monatlich, 9.810,- € gesamt
Ich beginne mein Studium schnellstmöglich nach Prüfung meiner Unterlagen.	Ich beginne mein Studium zum	

* Kostenlose Verlängerung um 12 Monate

III. Zulassungswege für das Master-Studium

Für den Master benötigen Sie neben einer Hochschulzugangsberechtigung (HZB) wie z. B. Hoch-, Fachhochschulreife, Meister oder ähnliche Aufstiegsfortbildung sowie Hochschulzugangsprüfung weitere Voraussetzungen. Beides ist geregelt im §16 des Hessischen Hochschulgesetzes sowie der jeweils gültigen Prüfungsordnung. Legen Sie bitte die benötigten Unterlagen für Ihren Zugangsweg bei:

1. MIT ERSTEM HOCHSCHULABSCHLUSS (BACHELOR)

Voraussetzung für weiterbildende Master

erster Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS (davon alle fachspezifisch) und anschließende mindestens einjährige qualifizierte Berufserfahrung

für den MBA mit 60 ECTS gilt: erster Hochschulabschluss mit mindestens 240 ECTS (davon alle fachspezifisch) und anschließende mindestens einjährige qualifizierte Berufserfahrung – alternativ mit 210 ECTS und zweijähriger Berufserfahrung oder 180 ECTS und dreijähriger Berufserfahrung

Benötigte Unterlagen

- amtlich beglaubigte Kopie des ersten Hochschulabschlusses
- beglaubigter Nachweis der Berufserfahrung

Voraussetzung für konsekutive Master

erster Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS (davon alle fachspezifisch)

Benötigte Unterlagen

- amtlich beglaubigte Kopie des ersten Hochschulabschlusses

2. MIT EIGNUNGSPRÜFUNG

Voraussetzung für weiterbildende Master

mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung und anschließende mindestens vierjährige qualifizierte Berufserfahrung sowie bestandene Eignungsprüfung

Benötigte Unterlagen

- amtlich beglaubigte Kopie des Berufsausbildungszeugnisses
- beglaubigter Nachweis der Berufserfahrung
- einseitiges Motivationsschreiben in Deutsch für die Zulassung zur Eignungsprüfung

— Die ECTS sind fachspezifisch, wenn sie in einem direkten Bezug zum angestrebten Studiengang stehen. Fehlende fachspezifische ECTS können – ausser im Bereich Technik – durch die Belegung zusätzlicher Module ersetzt werden. Bei „Change Management & Decision Making“ dürfen max. 15 ECTS ersetzt werden, bei „Online Marketing“ max. 10 ECTS. Für „Medien- und Kommunikationsmanagement“, „Management im Gesundheitswesen“ und „Change Management & Decision Making“ müssen von den 180 ECTS 60 fachspezifisch sein, für „Online Marketing“ 40 ECTS. Für Bewerber im Bereich Technik mit einem naturwissenschaftlichen Erststudium gilt, dass der Anteil von Modulen im Erststudium aus dem Bereich der angewandten Naturwissenschaften mindestens 50 % betragen muss.

— Die Berufsausbildung und -erfahrung muss fachaffin sein, das heißt in einem inhaltlichen Bezug zum angestrebten Studiengang stehen.

IV. Allgemeine Zulassungsunterlagen

Bitte legen Sie diesem Antrag zudem folgende Unterlagen bei:

- Lebenslauf
- aktuelles Lichtbild (Rückseite bitte mit Namen versehen)
- Kopie des Personalausweises oder Reisepasses (Vorder- und Rückseite)
- aktuelle Krankenversicherungsbescheinigung oder Befreiungsbescheinigung (anzufordern bei der Krankenkasse)
- amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung

Bitte prüfen Sie, was auf Sie zutrifft und kreuzen Sie entsprechend an:

Ich verfüge über eine Exmatrikulationsbescheinigung aus einem vorangehenden Studium an einer Hochschule, die ich meiner Anmeldung beifüge.

Für die Anrechnung bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen lege ich einen Antrag auf Anrechnung von Vorleistungen bei.

V. Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Gegenstand des Vertrags

Vertragsgegenstand ist ein Fernstudium, bei dem es in geringem Maße zur verpflichtenden Anwesenheit an einem der als Studien-/Prüfungszentren ausgewiesenen Standorte oder online kommt. Dabei handelt es sich pro Master-Studienprogramm um 0 Klausuren von je 1,5 Stunden und eine Kickoff-Veranstaltung von maximal einem Tag. Bei den Studiengängen mit technischen Inhalten können zusätzlich maximal 9 Klausuren von je 1,5 Stunden und 3 Laboreinheiten bzw. Workshopseminare mit einer Dauer von je 8 Stunden anfallen. Bei Blended-Learning-Studiengängen fallen Präsenzphasen an – in der Regel ein bis zweimal im Halbjahr für ein bis drei Tage.

Die Freischaltung des studienrelevanten Contents erfolgt zum Beginn des Studiums für das erste Modul automatisch. Nachfolgende Module werden auf Antrag in freier Zeiteinteilung des Studierenden zur Verfügung gestellt.

Der erfolgreiche Abschluss einer der hier aufgeführten Studiengänge berechtigt ausschließlich zum Führen des dafür aufgeführten akademischen Titels gemäß der KMK.

2. Hochschulrechtliche Grundlagen

Hochschulrechtliche Trägerin der Hochschule Fresenius onlineplus (HS Fresenius) ist die Hochschule Fresenius gemeinnützige GmbH, Idstein (HS Fresenius Idstein). Die HS Fresenius ist ein eigenständiger Rechtsträger der HS Fresenius Idstein zur Durchführung der Hochschulangebote innerhalb der Hochschulorganisation der HS Fresenius Idstein. Die HS Fresenius unterliegt dem Hochschulrecht des Landes Hessen. Die Studiengänge sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU), Köln zugelassen. Für den Studienvertrag gelten neben der vorstehenden hochschulrechtlichen Grundlage die folgenden Studienvertragsbedingungen.

3. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlage sind neben dem Studienvertrag und diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen die Regelungen der HS Fresenius (Leitfäden, Fristenregelungen, Vorlesungsverzeichnisse, Hausordnung, Verfahrensbestimmungen) in ihren jeweils gültigen Fassungen, die auf der Lernplattform studynet hinterlegt und dort durch den Studierenden* verpflichtend abzurufen sind, ferner die Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Grundordnung der HS Fresenius in ihren jeweils gültigen Fassungen. Das Studienangebot erfolgt u. a. unter Einsatz digitaler Aus- und Weiterbildungstechniken. Im Rahmen der technischen Verfügbarkeit von Identifizierungs- und Authentifizierungslösungen kann insbesondere festgelegt werden, in welcher Form Identitäts- und Leistungsnachweise zu erbringen sind. Dies umfasst auch die Vorlage von beglaubigten Kopien am Ort der Hochschule Fresenius, die Nutzung von Identifizierungssystemen (z. B. Postident) oder elektronischen Signaturen. Die Hochschule Fresenius kann Maßnahmen zur Durchführung von Prüfungen und Vermeidung von Täuschungshandlungen festlegen und dem technischen Fortschritt anpassen. Die Teilnahme an einer elektronischen oder Online-Prüfung setzt voraus, dass der Studierende* festzulegende technische Maßnahmen, einschließlich eventueller Eingriffe in sein Endgerät (z. B. Integritätsprüfung, Aktivierung von Kameras), akzeptiert. Die Prüfung von Studienleistungen darf die HS Fresenius auch durch Dritte vornehmen lassen. Hierzu stimmt der Studierende mit Unterzeichnung des Vertrags der Übermittlung von Leistungsnachweisen an Dritte ausdrücklich zu.

4. Pflichten der Parteien

Die HS Fresenius ist verpflichtet, dem Studierenden gemäß der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung auf der Grundlage des Hochschulrechts des Landes Hessen das vertraglich vereinbarte Studium und die Ableistung der Prüfung zu ermöglichen. Die HS Fresenius Idstein gewährleistet, dass der Studierende das Studium entsprechend den Bedingungen dieses Vertrages und der Grundordnung der Hochschule Fresenius Idstein in der jeweils gültigen Fassung durchführen kann. Der Studierende ist verpflichtet, seine Studien- und Prüfungsleistungen gemäß den jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnungen zu erbringen und durch sein Verhalten den Studienbetrieb nicht zu beeinträchtigen.

5. Studienablauf

5.1 Anmeldung: Mit dieser Studienanmeldung erfolgt eine verbindliche Anmeldung zu dem angekreuzten Studiengang. Der Studienvertrag kommt mit der Bestätigung durch die HS Fresenius zustande. Der Unterzeichner beantragt zugleich die Immatrikulation an der HS Fresenius. Sämtliche Unterlagen zur Hochschulzugangsberechtigung sind jeweils in (amtlich)

beglaubigter Kopie vorzulegen. Das Studium beginnt zum 01. des Monats nach Erhalt des ersten Studienmaterials bzw. zu dem im Vertrag gewünschten Termin. Das genaue Datum des Studien- und Zahlungsbeginns ist in der Anmeldebestätigung ausgewiesen. Der Studierende erhält eine Kopie der Anmeldung nach der Immatrikulation per Post.

5.2 Immatrikulation: Die Immatrikulation steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass alle hochschulrechtlichen Voraussetzungen einer Immatrikulation erfüllt sind. Die Immatrikulation wird mit Rückwirkung zum Zeitpunkt der Aufnahme zurückgenommen, wenn sich nachträglich Versagungsgründe nach dem Hessischen Hochschulgesetz ergeben.

5.3 Studium unter Vorbehalt: Bei fehlenden Immatrikulationsunterlagen ist eine Zulassung zum Studium unter Vorbehalt möglich. In diesem Fall ist der Vertrag zunächst befristet auf einen Zeitraum von 6 Monaten ab Vertragsbeginn. Er endet, ohne dass es weiterer Erklärungen einer der Vertragspartner bedarf, abweichend von den Studienvertragsbedingungen, wenn nicht innerhalb von 6 Monaten ab Vertragsabschluss die zur Immatrikulation erforderlichen Nachweise gemäß den vertraglichen Zulassungsvoraussetzungen und nach dem Hessischen Hochschulgesetz bei der HS Fresenius eingereicht werden. Er setzt sich ab der fristgerechten vollständigen Einreichung nach Maßgabe der Studienvertragsbedingungen gemäß der gewählten Vertragslaufzeit von 24, 36 oder 48 Monaten zuzüglich der jeweiligen kostenlosen Vertragsverlängerung bis zum Vertragsende fort. Bis zu dieser vollständigen Einreichung erfolgt keine Immatrikulation als ordentlicher Studierender. Soweit keine vollständige Einreichung der relevanten Unterlagen bis zum Fristende vorliegt, wird die Immatrikulation zurückgenommen. Eine Rückerstattung der bis zur Rücknahme der Immatrikulation gezahlten Studiengebühren, erfolgt nicht.

5.4 Anerkennung/Anrechnung von Vorleistungen: Auf Antrag des Studierenden wird durch die HS Fresenius geprüft, ob anerkenntnis- und/oder anrechnungsfähige Kompetenzen gemäß gültiger Prüfungsordnung des gewählten Studienganges anerkannt und/oder angerechnet werden können. Über eine Anerkennung und/oder Anrechnung und eventuelle Einstufung in ein höheres Fachsemester wird gesondert benachrichtigt.

5.5 Studiengebühren: Die HS Fresenius berechnet für ihre Dienstleistungen Studiengebühren. Die Gebühren sowie die Anzahl der zu leistenden Monatsraten sind dem Anmeldeformular zu entnehmen. Wird das Studium vor Ende der regulären Studiendauer abgeschlossen, bleibt die Gesamtstudiengebühr davon unberührt. Bei der Gesamtstudiengebühr handelt es sich um einen Festpreis. Gebühren, die zur Erreichung der Gesamtstudiengebühr (z. B. durch Wechsel des Gebührenmodells) bei Exmatrikulation aufgrund erfolgreichen Studienabschlusses noch offen sind, werden als einmalige Abschlusszahlung in Rechnung gestellt.

5.5.1 In den Studiengebühren sind enthalten:

- die für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen digitalen Studienmaterialien inkl. Software und deren Lieferung über die Lernplattform, die Bewertung, Kommentierung und Rücksendung der Aufgaben. Das heißt, sämtliche für das gewählte Studium studien- und prüfungsrelevante Studienmaterialien werden vollumfänglich in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch hat der Studierende die Möglichkeit, die Unterlagen kostenpflichtig auch in schriftlicher Form bei der HS Fresenius anzufordern. Des Weiteren sind die fachlich-pädagogische Betreuung durch Dozierende und die persönliche Studienberatung durch studycoaches der HS Fresenius sowie die Nutzung von Online-Diensten der HS Fresenius darin enthalten. Es entstehen neben den üblichen Telekommunikationsgebühren keine zusätzlichen Kosten für die Ausfertigung von Leistungsbescheinigungen, Zertifikaten, Zeugnissen und Urkunden, die Teilnahme an den festgelegten verbindlichen Prüfungen und an den zum Curriculum gehörenden Präsenzveranstaltungen, insbesondere Präsenzprüfungen, möglichen Präsenzveranstaltungen sowie Online-Tutorien/Webinaren in virtuellen Klassenräumen, für Prüfungen und für die Betreuung von Abschlussprüfungen sowie die Anrechnung von bereits erbrachten Vorleistungen.

- In den Studiengebühren sind nicht enthalten: Kosten für zusätzliche nach Entscheidung des Studierenden erforderliche Arbeitsmittel (z. B. Taschenrechner etc.) oder weitere Literatur, die eigenen Kosten für Telefon, Porto und Datenfernübertragung, Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten bei der Teilnahme an verbindlichen oder freiwilligen Präsenzveranstaltungen, die Kosten freiwilliger Präsenzveranstaltungen und Seminare selbst sowie die Kosten für Seminare und Prüfungen außerhalb des gewählten Studienganges. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf ein Semesterticket.

5.6 Wechsel des Gebührenmodells: Ein Wechsel des Gebührenmodells ist innerhalb eines ungekündigten Studienganges mit einer Antragsfrist von sechs Wochen zum Monatsende möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt bereits geleistete Gebührenzahlungen werden dem Gesamtbetrag des neu gewählten Gebührenmodells angerechnet. Die verbleibenden monatlichen Raten des neugewählten Gebührenmodells werden zum darin festgelegten Betrag fortgesetzt. Die Ratenzahlung endet mit Erreichen des Gesamtbetrages des gewählten Gebührenmodells.

5.7 Rückmeldung: Durch die laufende fristgerechte Zahlung der Studiengebühren findet eine Rückmeldung für die jeweils folgenden sechs Monate (Leistungssemester) automatisch statt.

5.8 Urlaubssemester: Ein Urlaubssemester (sechs Monate in Folge) kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende schriftlich beim Prüfungsamt beantragt werden. Der Antrag kann nur für jeweils ein Semester gestellt werden. Für das Urlaubssemester gelten die jeweils gültigen Bestimmungen der Hessischen Immatrikulationsverordnung. Die Pflicht zur Zahlung der monatlichen Studiengebühr entfällt für die Dauer des Urlaubssemesters. Die Regelstudienzeit verlängert sich um das Urlaubssemester.

5.9 Klausuren: Bei der Anmeldung zu einem Prüfungstermin haben Sie in bestimmten Modulen die Wahl zwischen dem Ablegen einer Präsenz-Klausur oder optional einer Online-Klausur. Die Präsenz-Klausuren müssen Sie an einem unserer ausgewiesenen Prüfungszentren zu den vorgeschriebenen Terminen absolvieren. Die Online-Klausuren (Online Proctored Exams bzw. Online beaufsichtigte Klausuren) können Sie nach Terminabsprache bequem zu Hause oder im Büro ablegen. Dabei werden Sie von einer Proctor per Desktop-Freigabe, Webcam und Mikrofon überwacht. Für die Authentifizieren benötigen Sie ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis/Reisepass). Weitere Voraussetzungen sind u. a. eine stabile Internetverbindung, Computer mit Kamera und Mikrofon, Smartphone sowie die Installation von notwendiger Software für den Zugriff auf den Computer, um alle Vorgänge auf Ihrem Desktop beobachten zu können. Zudem ist eine ruhige Umgebung Bedingung.

6. Lernumgebung im Studium

6.1 Lernplattform studynet: Gemeinsam mit der Anmeldebestätigung erhält der Studierende einen Zugang zur Lernplattform studynet. Diese ist integraler Bestandteil des Studienkonzeptes, über das rechtsverbindliche Informationen der HS Fresenius zur Verfügung gestellt werden. Sofern zur Angebotsnutzung neben den gängigen Internetbrowsern weitere zusätzliche Software erforderlich ist, wird diese von der HS Fresenius zum Download bereitgestellt. Voraussetzung zur Absolvierung des Studiums ist daher ein vom Studierenden zu gewährleistender ungehinderter Zugang zu einem Computer, versehen mit einem aktuellen Betriebssystem und einem geeigneten Internetzugang (mind. DSL). studynet darf ausschließlich zu den Zwecken des Studiums genutzt werden. Die Weitergabe von Nutzungsrechten oder Inhalten von studynet sowie der angeschlossenen Subsysteme an Dritte ist nicht zulässig. Bei der Nutzung von studynet sind die deutschen Gesetze, Verordnungen und Rechte Dritter zu beachten und einzuhalten. Sämtliche Materialien, Inhalte und Medien, auch solche in digitaler Form, stehen unter Urheberschutz. Die Vervielfältigung und/oder Weitergabe in jeder Form ist dem Studierenden untersagt.

6.2 Studienmaterial: Mit Belegung eines Moduls wird Zugriff auf das digitale studienrelevante Material für das jeweilige Modul gewährt. Die Bearbeitung erfolgt nach freier Zeiteinteilung.

7. Vertragslaufzeit/Kündigung

Der Vertrag endet automatisch nach Ablauf der regulären Laufzeit des gewählten Gebührenmodells. Der Vertrag kann auf Wunsch des Studierenden kostenfrei um zwölf Monate verlängert werden, in der Regel aber auf maximal 48 Monate. Die HS Fresenius kann dem Studierenden eine weitere Verlängerung einräumen, ein Anspruch darauf besteht nicht. Mit Studienbeginn hat der Studierende das Recht, vom dem Studienvertrag bis zum Ablauf von vier Wochen nach Vertragsschluss durch schriftliche Erklärung gegenüber der HS Fresenius zurückzutreten. Wird der Vertrag nicht im Rahmen des dem Studierenden zustehenden Widerrufsrechts widerrufen, beträgt die Mindestlaufzeit des Vertrages sechs Monate. Der Vertrag kann dann erstmals zum Ablauf der ersten sechs Monate mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf dieser Frist kann der Studierende den Vertrag jederzeit unter Wahrung einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für die HS Fresenius liegt insbesondere dann vor, wenn der Studierende mit der Entrichtung der Studiengebühr ganz oder teilweise an zwei aufeinanderfolgenden Monaten oder der Entrichtung von drei monatlichen Studiengebühren ganz oder teilweise innerhalb eines oder

mehrerer aufeinanderfolgender Semester in Verzug geraten ist und der Rückstand mindestens zwei Monatsgebühren beträgt. Ein wichtiger Grund für die HS Fresenius liegt ferner vor, wenn der Studierende durch sein Verhalten nachhaltig den Studienbetrieb beeinträchtigt oder der in diesem Vertrag vereinbarten weiteren Nutzung oder Speicherung seiner persönlichen Daten widerspricht. Ferner stellt die Zwangsexmatrikulation des Studierenden aufgrund endgültig nicht bestandenen Studiums einen wichtigen Grund für die HS Fresenius dar. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

8. Exmatrikulation

Die HS Fresenius hat das Recht zur Exmatrikulation des Studierenden gemäß dem Hessischen Hochschulgesetz bzw. der jeweils einschlägigen Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule Fresenius sowie dieser Vertragsbedingungen. Die Exmatrikulation des Studierenden beendet nicht zugleich diesen Studienvertrag. Im Falle der Kündigung dieses Studienvertrages wird auch die Exmatrikulation des Studierenden vorgenommen.

9. Rechte der Hochschule

Es finden studienbegleitende Präsenzprüfungen statt. Die HS Fresenius kann, wenn dies erforderlich wird, um ein ordnungsgemäßes Studium zu gewährleisten, Präsenzveranstaltungen terminlich, räumlich und/oder örtlich ändern, zusammenlegen oder inhaltlich neu zusammensetzen bzw. den Erfordernissen des Studienbetriebs anpassen. Hierzu gehört auch die Vornahme von Programmänderungen oder das Auswechseln von Dozierenden. Veranstaltungen, die durch Krankheit der Dozierenden bzw. durch höhere Gewalt ausfallen, werden soweit wie möglich nachgeholt. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Präsenzveranstaltungen mit geringen Teilnehmerzahlen am gewählten Veranstaltungsort oder in den Studienwahrrichtungen können auch als Online-Veranstaltung durchgeführt werden. Sofern zu geringe Anmeldezahlen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn vorliegen, kann die HS Fresenius die Veranstaltung absagen. Die HS Fresenius behält sich vor, einen Studiengang bzw. eine Studienrichtung nicht durchzuführen oder dessen vorgesehenen Beginn auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen, wenn eine ausreichende Anzahl von Studierenden einer Studienrichtung nicht erreicht wird oder wenn eine behördliche Genehmigung für die HS Fresenius Idstein und/oder die HS Fresenius nicht oder nicht rechtzeitig erteilt wird oder eine notwendige Hochschulzulassung nicht rechtzeitig nachgewiesen werden kann.

10. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus dem Studienvertrag ist ausschließlich das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Studierende wohnhaft ist. Wird der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort nach Vertragsbeginn ins Ausland verlegt oder ist dieser im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt, gilt die ausschließliche Zuständigkeit des für die HS Fresenius zuständigen Gerichtes. Des Weiteren ist die HS Fresenius grundsätzlich nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

11. Datenänderung

Der Studierende verpflichtet sich, jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich der HS Fresenius mitzuteilen.

12. Datenschutz

Um u. a. die Lernplattform studynet der HS Fresenius nutzen zu können, ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Mit der Unterzeichnung des Vertrages erklärt sich der Studierende einverstanden, dass die HS Fresenius sich im Rahmen der Verwaltung und Rechnungslegung der Dienste der COGNOS AG, Im MediaPark 4e, 50670 Köln, bedient. Die HS Fresenius und die COGNOS AG sind befugt, personenbezogene Daten für Zwecke der Studien- und Prüfungsabwicklung sowie der Verwaltung der studentischen Angelegenheiten automatisch zu speichern und zu verarbeiten, auch durch Drittanbieter wie z. B. Salesforce. Die Verarbeitung erfolgt auf verschiedenen Systemen, die zum Teil im Rahmen der Datenauftragsverarbeitung entsprechend § 11 BDSG betrieben werden. Eine Verarbeitung außerhalb des Geltungsbereichs der EU-Datenschutzrichtlinie 94/46/EG ist nicht ausgeschlossen. Sie erfolgt ggf. auf Basis der sog. Standardvertragsklauseln der EU. Sollte hierzu eine Neuregelung erfolgen, z. B. als EU-Datenschutzgrundverordnung, behält sich die HS Fresenius eine Anpassung vor. Eine Verarbeitung kann auch auf Endgeräten von Mitarbeitenden der HS Fresenius erfolgen, sofern diese der Regelung zu BYOD zugestimmt haben. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes sowie die einschlägigen Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten bleiben im Übrigen unberührt. Die Aufbewahrung der Daten, insbesondere zu Prüfungsleistungen und -abschlüssen, regelt sich nach dem HHG. Die HS Fresenius

darf entsprechend der Verfügbarkeit technischer Lösungen eine Auslagerung der Archive auch in digitaler Art und unter Einsatz von Drittdienstleistern unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben vornehmen.

13. Schriftform, Nebenabreden

Änderungen oder Ergänzungen des Studienvertrages und dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Abbedingungen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Studienvertrages oder der Allgemeinen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird der übrige Vertragsinhalt hiervon nicht berührt. Die HS Fresenius und der Studierende verpflichten sich, eine unwirksame oder lückenhafte Regelung durch eine solche Regelung zu ersetzen, die der beabsichtigten Regelung in gesetzlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

15. Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Die Plattform finden Sie unter ec.europa.eu/consumers/odr.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: hello@onlineplus.de.

— * Aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Vertragstextes wird bei Personenbezeichnungen stets die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige sämtlicher Geschlechter.

VI. Widerruf

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das erste Studienmaterial in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Hochschule Fresenius Fernstudium onlineplus, STUDYSERVICES, Im MediaPark 4d, 50670 Köln, Fax: +49 221 29258-999, E-Mail: studyservices@onlineplus.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular in studynet unter <http://ow.ly/SuMB306vSmu> verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist oder das Widerrufsformular in diesem Vertrag. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Zusätzlich räumen wir dem Studierenden mit Studienbeginn das Recht ein, von dem Studienvertrag bis zum Ablauf von 2 Wochen nach Ablauf der Widerrufsfrist durch schriftliche Erklärung gegenüber der HS Fresenius zurückzutreten.

Folgen des Widerrufs/Rücktritts Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen bzw. in der hier genannten Frist davon zurücktreten, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Rücksendekosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf/Rücktritt dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Sofern Sie Studienmaterial in schriftlicher Form im Rahmen des regulären Studiums erhalten haben, können wir die Rückzahlung verweigern, bis wir das Studienmaterial wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie das Studienmaterial zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben das Studienmaterial unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns, Hochschule Fresenius online plus GmbH, Versandzentrum, c/o printaholics GmbH, Am Faulenberg 9, 51674 Wiehl, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie das Studienmaterial vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust des Studienmaterials nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Studienmaterials nicht notwendigen Umgang mit ihm zurückzuführen ist. Erfolgt keine Rücksendung des Studienmaterials, ist die Hochschule Fresenius online plus GmbH berechtigt, dieses entsprechend in Rechnung zu stellen. Digitale Inhalte, die Sie im Rahmen des Studiums erhalten haben, sind bei Widerruf/Rücktritt umgehend dauerhaft zu löschen.

WIDERRUFSFORMULAR

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Studienvertrag.

Studiengang	Vor- und Nachname (Vertragspartner/-in)		
Bestellt am (Anmeldung zum Studium)	Erhalten am (Datum der Immatrikulation)	Straße/Hausnummer	
		PLZ	Ort
			Land
Ort, Datum	Unterschrift (Vertragspartner/-in)		

VII. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Hochschule Fresenius online plus GmbH, in der umseitig von mir ausgewählten Gebührenvariante die entsprechenden Studiengebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Hochschule Fresenius online plus GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Belastung der SEPA-Lastschrift erfolgt regelmäßig jeweils spätestens am 10. des Monats und geht zulasten des unten stehenden Kontos. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.


Vor- und Nachname (Kontoinhaber/-in)	Kontoführendes Kreditinstitut (genaue Bezeichnung)
Straße/Hausnummer (Kontoinhaber/-in)	IBAN der/des Zahlungspflichtigen
PLZ, Ort (Kontoinhaber/-in)	BIC des kontoführenden Kreditinstituts
Ort, Datum	Unterschrift (Kontoinhaber/-in)

Falls Kontoinhaber/-in und o. g. Vertragspartner/-in abweichend:
Das SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vertragsvereinbarung mit

Vor- und Nachname (Vertragspartner/-in)

VIII. Anmeldung und Bestätigung

Mit der Unterzeichnung des Vertrages bestätige ich, die Anmeldung, den Studienvertrag und die Allgemeinen Vertragsbedingungen gelesen und verstanden zu haben. Mit meiner Unterschrift erteile ich zugleich die Zustimmung zu den Vertragsbedingungen und bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass eine Immatrikulation, die auf falschen Angaben beruht, von der Hochschule Fresenius zurückzunehmen ist. Entsprechend den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass Ihre Daten für die erfolgreiche Abwicklung ihres Studium an unserer Hochschule verarbeitet werden. Die Erteilung zur Nutzung der personenbezogenen Daten kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen werden. Die Folge eines Widerrufs ist die sofortige und unwiederbringliche Löschung der personenbezogenen Daten und die Kündigung des Studienvertrages durch die Hochschule Fresenius (Ziffer 7 der Vertragsbedingungen).

Ort, Datum	 Unterschrift (Vertragspartner/-in Vor- und Nachname)
------------	---

Bitte senden Sie uns die vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Unterlagen gemeinsam mit den erforderlichen Zulassungsunterlagen zurück an:

Hochschule Fresenius
Fernstudium onlineplus

STUDYSERVICES
 Im MediaPark 4d
 50670 Köln

Die Hochschule Fresenius ist staatlich anerkannt sowie akkreditiert und zertifiziert durch:

